

beschlossen haben, daß wir am 3. Oktober beitreten. Halten Sie es praktisch für möglich, daß wir noch eine Volksabstimmung organisieren, um das durchzusetzen, was Sie hier fordern? Ich halte das nicht für möglich. Oder hatten Sie, als Sie das erarbeitet haben, einen anderen Fahrplan zur deutschen Einheit vor?

Dr. Gysi (PDS):

Beides kann ich in gewisser Hinsicht bejahen. Wir sind damals davon ausgegangen - damals stand als in Aussicht genommener Termin der Termin der gesamtdeutschen Wahlen vom 2. Dezember zur Diskussion -, daß am 14. Oktober die Landtagswahlen stattfinden. Und das läßt sich gut miteinander verbinden, um auch den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten. Nachdem nun diesbezüglich eine Änderung eingetreten ist, würden wir natürlich Vorschlägen müssen, diesen Termin vorzuziehen. Ich halte das für realisierbar und nicht für so kompliziert. Die Fragen stehen fest, es ist also jetzt zunächst einmal nur eine Frage des Drucks von Stimmzetteln. Die Bürgerinnen und Bürger müßten aufgerufen werden. Wer sich dann an diesem Volksentscheid beteiligt, bringt seine Meinung zum Ausdruck, und wir gehen in die deutsche Einheit mit etwas ganz Wichtigem, mit einer souveränen Volksentscheidung über die militärische Zukunft des dann ehemaligen Territoriums der DDR. Und das halte ich für eine wichtige Aussage, auch gegenüber unseren europäischen Nachbarn.

Lehment (F.D.P.):

Herr Gysi, ich respektiere Ihre Meinung. Ich möchte nur wissen, ob Sie es noch für möglich halten, das jetzt durchzuführen. Ich halte es nicht für möglich und würde Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, weil er nicht mehr durchführbar ist.

(Beifall bei CDU/DA und F.D.P.)

Dr. Gysi (PDS):

Doch, er ist durchführbar. Sie wissen das ja: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Kauffmann (F.D.P.):

Herr Dr. Gysi, es mag an mir liegen, aber ich habe nicht ganz begriffen: Welchem militärischen Bündnis soll denn diese freiwillige Armee angehören?

Dr. Gysi (PDS):

Sie meinen die zukünftige deutsche Armee? Wir sind natürlich dafür, daß Deutschland künftig nicht mehr der NATO angehört. Aber ich muß das gleich präzisieren: daß wir dadurch einen Beitrag zur Überwindung der militärischen Blöcke in Europa leisten. Das ist Punkt 1. Das ist aber die Zukunft.

(Kauffmann, F.D.P.: Ich habe Sie also richtig verstanden: Ihre Äußerung über die Bündnisfreiheit bezog sich nicht nur auf das Territorium der DDR?)

Doch. Dieser Volksentscheid - das will ich gerade präzisieren, ich dachte, Sie wüßten meine allgemeine politische Auffassung dazu wissen - bezieht sich jetzt nur auf die Frage der Einbeziehung des Territoriums der DDR in die NATO. Das würde an der NATO-Zugehörigkeit der Bundeswehr nichts ändern.

(Kauffmann, F.D.P.: Halten Sie das für realistisch, daß innerhalb eines föderativen Staatengebildes einzelne Bundesländer militärisch ausscheren würden?)

Wenn es mit dem Ziel erfolgt, die Blöcke überhaupt aufzulösen, halte ich das für den richtigen Schritt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das ein relatives Nahziel ist, wie mehrere Regierungen mitgeteilt haben, dann halte ich das auch für machbar, daß man sagt: Wir führen jetzt dieses Territorium nicht erst noch in die NATO ein, wenn wir sowieso anstreben, die NATO zu überwinden. Das halte ich für denkbar, für machbar und auch für sinnvoll als politisches Signal.

Das andere wäre nämlich, daß Sie sagen: Wir weiten erst ein-

mal die NATO auf das Territorium der DDR und Westberlins - bisher ja auch nicht Bestandteil - aus, um dann diese Blöcke abzuschaffen und gesamt europäische Sicherheitsstrukturen zu schaffen.

Da scheint mir der umgekehrte Weg sogar der logischere zu sein.

(Kauffmann, F.D.P.: Danke.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da ist noch eine Anfrage.

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Zwei Fragen zum selben Gegenstand: Sie haben ausgeführt, daß es nicht ganz ungefährlich sei, wenn man Offiziere, Berufssoldaten in die Arbeitslosigkeit entläßt. Bedeutet das im Klartext, daß Ihnen Erkenntnisse vorliegen, nach denen es Putschpläne in der NVA gibt?

(Protest bei der PDS)

Dr. Gysi (PDS):

Nein, nein, ich halte die Frage für berechtigt, wenn das so mißverständlich ist. Ich habe nicht gesagt: wenn man sie in die Arbeitslosigkeit entläßt, sondern ich habe gesagt: wenn man ihnen überhaupt nicht sagt, wo und worin ihre Zukunft besteht. Das schafft soviel Unsicherheit. Das merke ich einfach an den vielen Briefen, die mich dazu erreichen. Von Putschplänen ist mir nichts bekannt. Ich glaube auch nicht daran. Aber ich halte es eben für nicht ungefährlich, einer Armee, die besteht, zu sagen: Was aus euch am 4. Oktober wird, das sagen wir euch einfach nicht -, weil die soziale Unruhe, die dadurch entsteht, und die politische Unruhe natürlich zu irgendwelchen demonstrativen Handlungen führen. Die müssen ja nicht sein. Und wir haben doch die Möglichkeit zu sagen, wie die Perspektive aussieht, und uns darum auch zu kümmern.

Berufssoldaten, das sind ja nicht nur hohe Offiziere, das sind doch auch Unteroffiziere und alle, die sich zu einem längeren Dienst irgendwann einmal verpflichtet haben.

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Daran schließt sich die zweite Frage an. Sie schreiben in der Beschlußvorlage 181, § 3 Abs. 3, daß es ein Entlassen von Berufssoldaten nur mit deren eigener Zustimmung, mit der Zustimmung dieser zu entlassenden Soldaten geben sollte. Das bedeutet, Sie fordern . . .

(Dr. Gysi, PDS: Auf welche Drucksache beziehen Sie sich jetzt?)

181. Das bedeutet: Sie fordern Abrüstung und schreiben gleichzeitig eine Personalstärke fest. Das bedeutet doch neue Privilegien für Offiziere und Berufssoldaten. Sind Sie sich dessen bewußt?

Dr. Gysi (PDS):

Nein, das ist ein Mißverständnis. Da steht: Bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes. Damit ist gemeint - aber das läßt sich auch in der 2. Lesung noch korrigieren -, daß in dem Moment, da die Perspektive feststeht, natürlich auch die entsprechenden Entlassungen stattfinden können, wenn klar ist, was aus ihnen wird.

Übrigens: Der weitere Hinweis, der sich darauf bezieht, daß im Falle der Entlassung die Betroffenen versorgungsrechtlich nicht schlechter gestellt werden sollen, bezieht sich nicht auf die Höhe. „Versorgungsrechtlich“ heißt nur, daß die gleiche rechtliche Sicherheit im Falle der Entlassung bestehen soll, wie das in der Bundeswehr der Fall ist. Das sagt noch nichts über die Höhe aus, das sagt nur etwas über die Rechtsstellung aus. Also da müssen wir den Zusammenhang hersteilen. Aber das ließe sich auch noch deutlicher formulieren, meinnetwegen im Rahmen der Ausschußbehandlung. Das wäre, glaube ich, nicht das Problem.